# Zweite Beilage zum Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

№ 316. Montag den 11. November. 1872.


## Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

am 16. October 1872.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet u. veröffentlicht.)

(Schluß.)

Weiter erstattet Herr Director Näser für den Bauausschuß Bericht über nachstehendes Rathsschreiben:

„In Ihrer geehrten Zuschrift vom 10. Januar d. J. haben Sie uns zu

Conto 35

des diesjährigen Haushaltplanes ersucht, die Pflasterung des Augustusplatzes in Erwägung zu ziehen. Wir haben jedoch geglaubt, zur Zeit von dieser Pflasterung absehen zu müssen, weil solche äußerst kostspielig sein würde und gegenwärtig Pflastermaterial seit neuerer Zeit kaum zu erlangen gewesen ist; aus denselben Gründen haben wir auch in den Haushaltplan für 1873 ein Postulat hierfür nicht aufgenommen, zumal die bedeutenden Ansprüche, welche im Uebrigen an das Budget des nächsten Jahres zu stellen sein werden, uns dringend nöthigen, in Bezug auf Neupflasterungen auf das Allernothwendigste uns zu beschränken. Wir werden jedoch die Sache im Auge behalten, und haben Einleitung getroffen, daß jedenfalls alle Vorarbeiten für diese Pflasterung vollendet werden, um zu geeigneterem Zeitpuncte unverweilt weiter vorgehen zu können.

Zu Conto 39 haben wir beschlossen, bei der Genehmigung der Kosten für Unterhaltung der Leipziger Chaussee auf 600 Thlr., bei der für Unterhaltung der äußeren Plagwitzer Straße auf 200 Thlr., sowie bei der Ablehnung der Kosten für Neupflasterung des Peterskirchhofes zur Zeit Beschwerden zu lassen, wogegen wir wegen der Posten für Instandhaltung der Geräthe zum Budget für 1873 weitere Erklärung geben werden.

Was hiernächst die in Anregung gebrachte Beseitigung der Säulen am Ackerlein'schen Hause anlangt, so wollen wir nochmals stellen lassen, ob wir nach Maßgabe der Baupolizeiordnung zur Beseitigung der Säulen ermächtigt sind, jedenfalls würde aber ein Schadenanspruch an die Stadtcasse seine Berechtigung haben; abgesehen hiervon würde die Facade des fraglichen Gebäudes durch Beseitigung der Säulen und des darauf ruhenden Balcons so völlig verunstaltet, daß hierdurch der ganze Marktplatz verunziert werden würde. Hierzu kommt, daß inmittelst die Passage an der betreffenden Stelle durch Vorlegung von Granitschwellen so wesentlich verbreitert worden ist, daß nunmehr von einer nennenswerthen Hemmung der Passage kaum mehr die Rede sein kann. Wir wollen daher von Beseitigung der Säulen absehen.

Die von Ihnen hieran in Ihrem Schreiben vom 10. Januar d. J. geknüpften Anträge unter Nr. 1 bis 7 anlangend, so werden wir dem unter 1 entsprechen, wogegen wir uns Entschließung zu Punkt 2 vorbehalten; den Anträgen unter 3, 4, 7 ist zeither bereits entsprochen worden und wird auch fernerhin entsprochen werden. Dem Uebelstand in Punkt 5 ist abgeholfen worden.

Dagegen erscheint uns die Beseitigung der Freitreppe in der Zimmerstraße zur Zeit noch nicht als ein Bedürfniß, da bei der Breite dieser Straße ein wesentliches Hemmniß des daselbst unbedeutenden Verkehrs nicht angenommen werden kann.

Die Beseitigung der steilen Steigerung der Straße in der Gegend des Obstmarktes hängt mit dem Project zusammen, eine Straße an der alten Wasserkunst vorüber nach dem Floßplatze zu führen. In letzterer Beziehung sind nun zwar unsere Verhandlungen mit Adjacenten bis jetzt erfolglos geblieben; allein wir wissen, daß der Stadtrath einen Gebäudecomplex daselbst zu Verkehrsgebäuden erworben hat und hierbei mit Planen vorgehen wird, die die Erfüllung Ihres Wunsches hoffen lassen; wir werden letzteren hierbei im Auge behalten.

Weiter haben Sie zur 2. Abtheilung des Etats 39 unter Nr. 2 beantragt, die Amtshauptmannschaft auf die schlechte Beschaffenheit und mangelnde Beleuchtung des sog. Ritzschkeschen Weges aufmerksam zu machen.

Dieser Weg ist zeither zur Hälfte auf Kosten der Stadt, zur Hälfte auf Kosten der Ehmig'schen Erben zu unterhalten gewesen, und dabei so verfahren worden, daß die Ausbesserungen durch die Stadt ausgeführt und deren antheilige Kosten den Erben der Ehmig'schen Erben restituirt wurden. Nach Lage der Sache dürfte sich der Antrag auf eine Vorstellung bei der Amtshauptmannschaft erledigen.

Was die Beleuchtung daselbst betrifft, so ist eine solche Seiten der Stadt nicht erfolgt, und es will uns in Betracht der sehr bedenklichen Consequenzen eines Heraustretens mit städtischen Anlagen aus dem Stadtbezirke bedünken, als ob eine genügende Veranlassung hieran zur Zeit etwas zu ändern, nicht vorliege, zumal eine Verlegung und Verlegung der Verbindungsbahn in Aussicht steht, die jedenfalls es nicht gerathen erscheinen läßt, jetzt irgend Etwas vorzunehmen."

Der Ausschuß schlägt hierzu allenthalben dem Collegium vor, zur Zeit Beruhigung zu fassen, und bemerkt Herr Referent nur noch, daß die Gründe des Raths für Ablehnung des Antrags wegen Beseitigung der Säulen vor Ackerlein's Hause nicht durchweg zutreffend seien. Es frage sich, ob nicht durch gütliche Verhandlungen mit dem betreffenden Hausbesitzer hätte erreicht werden können, was man gewünscht; eine Verunstaltung der Façade aber würde durch die Beseitigung der Säulen nicht verursacht werden, nur der eine Grund verdiene einige Beachtung, nämlich der, daß inzwischen eine Verbreiterung des Trottoirs dort stattgefunden habe, freilich sei dadurch die Hemmung der Passage vor Ackerlein's Hause noch nicht völlig beseitigt, aber doch in etwas gehoben.

Auch bezüglich der Zimmerstraße befinde sich der Rath im Irrthum, wenn er anführt, daß dort ein nur unbedeutender Verkehr sei und ein Bedürfniß, die in Frage befangene Freitreppe zu beseitigen, nicht vorliege. Die Zimmerstraße habe im Gegentheil eine sehr lebhafte Frequenz und werde der Ausschuß bei der Budgetberathung auf den betreffenden Antrag zurückkommen.

Nach dem Ausschußvorschlag beschließt sodann die Versammlung einstimmig, bei den vorgetragenen Erklärungen des Raths zur Zeit Beruhigung zu fassen.

---

Für den Vermiethungsausschuß referirt nunmehr Herr Nagel über den Rathsbeschluß, aus sicherheitlichen und pädagogischen Rücksichten die Miethverhältnisse bezüglich der Keller- und Bodenräume der IV. und V. Bürgerschule, sowie der höheren Töchterschule aufzuheben. Zur Zeit sind vermiethet

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| in der 4. Bürgersch. | 2 Keller | für zus. | 110 | Thlr. |
| „ „ 5. „ | 1 „ | „ „ | 28 | „ |
| „ „ Höh. Töchtersch. | 1 Boden | „ „ | 60 | „ |

Hierzu bemerkt der Rath jedoch, daß bei der IV. Bürgerschule der obige Betrag sich noch wesentlich vermindern würde, wenn bei Wiederherstellung des Gebäudes Centralheizung ebenso eingeführt werde, wie dies in der V. Bürgerschule geschehen sei.

Der Vermiethungsausschuß empfiehlt in seinem Gutachten Zustimmung zur Rathsvorlage.

Herr Bär schließt sich diesem Antrage an, und wünscht, daß bei öffentlichen Gebäuden keine Bodenräume mehr hergestellt werden; man könne dann billiger bauen, wenn man Cementdächer anlege und beantragt

dem Rath zur Erwägung anheim zu geben, ob er nicht in Zukunft bei öffentlichen Gebäuden mit Cementdach auskommen könne.

Herr Director Näser kann sich mit dem Ausschußantrag nicht einverstanden erklären, und wundert sich, daß der Ausschuß zu einem solchen Beschluß gelangt sei, die Räume seien von Werth, und müsse man sie ausnützen. Die vom Rathe angeführten Unzuträglichkeiten könnten auch durch die Bewohner der Schulen, Directoren und Hausmänner vorkommen, folgerichtig dürften auch diese nicht mehr in den Schulen wohnen. Diese Hausbewohner würden die freigewordenen Räume dann ebenfalls mit in Benutzung nehmen, die Stadt habe noch andere Räumlichkeiten, z. B. in der Georgenhalle vermiethet, wenn dort Unzuträglichkeiten entständen, wolle man denn auch diese Räume leer stehen lassen?

Herr Referent vertheidigt den Ausschußantrag, indem er nachweist, daß es sich eigentlich nur um 28 Thlr. handele, da die anderen Räume ohnedies nicht mehr verwerthbar sein würden, auch erklärt er, daß ein principieller Beschluß nicht gefaßt werden solle.

Herr Klemm giebt hierauf noch besondere Erläuterungen zu dem Ausschuß-Antrage, hebt die bei einer Besichtigung in den Kellern der V. Bürgerschule wahrgenommenen Uebelstände hervor, und weist noch darauf hin, daß die Kellerräume in der IV. Bürgerschule zum großen Theile zu Einführung der Centralheizung benutzt werden sollen.

Hierauf findet der Ausschußantrag gegen 3 Stimmen und der Antrag des Herrn Bär gegen 2 Stimmen Annahme.

---

Weiter sagt der Rath in einer Zuschrift vom 7/10. September a. c.

An der höheren Bürgerschule für Knaben sind die Classen IV., V. und VII. mit beziehentlich 52, 56 und 50 Schülern dergestalt überfüllt, daß eine Trennung derselben nicht länger unterbleiben kann, zumal da gerade für die ersteren beiden Classen schon mehrere Anmeldungen wegen Mangel an Raum haben zurückgewiesen und die betreffenden Eltern bis zum Beziehen der neuen Schulräume haben vertröstet werden müssen. Auch dürften in dem neuen Schulgebäude keine Classenzimmer vorhanden sein, welche die Schülerzahl der erstgenannten beiden Classen aufnehmen könnten. Wenn nun letzteres auch rücksichtlich der Schülerzahl der VII. Classe möglich sein würde, so ist abgesehen davon, daß der Entwurf des neuen Schulgesetzes bestimmt, es soll in den höheren Schulen die Zahl der Schüler einer Classe nicht mehr als 40 betragen, mit Sicherheit zu erwarten, daß gerade für die VII. Classe die Anmeldungen zu Michaelis d. J. mit am zahlreichsten stattfinden werden. Wir haben daher beschlossen, eine jede der gedachten drei Classen IV., V. und VII. zu Michaelis d. J. zu theilen und für sie je eine zweite, den schon bestehenden coordinirte Abtheilung einzurichten. Da nun in Classe IV. und Classe V. je 30, in Classe VII. aber 26 Stunden wöchentlich (excl. Turnunterricht) ertheilt werden, so entstehen durch diese Theilung 86 Mehrstunden wöchentlich. Hiervon kommen in Wegfall, weil der französische Unterricht in Classe V. schon jetzt getheilt ist, 6 Stunden und es bleiben daher 80 Stunden wöchentlich zu decken. Da die Lehrer an den höheren Bürgerschulen zu je 22 Stunden verpflichtet sind, so werden für die höhere Knabenschule drei neue Lehrkräfte nothwendig und außerdem sind 14 Stunden besonders zu honoriren. Die Anstellung von 3 neuen Lehrern an der gedachten Schule aber macht zugleich die Herstellung eines normalen Verhältnisses erforderlich, zwischen der Zahl der ständigen und der der provisorischen Lehrer. Gegenwärtig sind an der höheren Knabenschule 5 ständige Stellen, von denen die letzte noch unbesetzt ist, und 6 provisorische vorhanden, von denen ebenfalls nur 5 besetzt sind. Die vier besetzten ständigen Stellen sind dotirt mit 1000 Thlr., 2 Mal 800 und 700 Thlr., die unbesetzte fünfte Stelle mit 600 Thlr.; dagegen erhalten von den fünf angestellten provisorischen Lehrern der erste 600 Thlr. und die vier anderen je 500 Thlr. Jahresgehalt, während für die 6. unbesetzte Stelle noch die Summe von 950 Thlr. vorhanden ist, indem zu Ostern dieses Jahres als die Anstellung von drei neuen Lehrern mit dem Durchschnittsgehalt von 650 Thlr. in Aussicht genommen war, nur zwei provisorische Lehrer mit je 500 Thlr. Gehalt angestellt worden sind. Diese damalige Ersparniß gereicht aber der Schule jetzt um so mehr zum Vortheil, als unter den zu Michaeli anzustellenden drei neuen Lehrern, einer gerade für obere Classen und daher mit einem höheren Gehalte gewonnen werden muß. Um die jetzt erforderlichen drei neuen Lehrkräfte zu gewinnen, durch welche à 22 Stunden 66 von den neu erforderlichen 80 Stunden gedeckt würden, werden wir daher die 2 zur Zeit noch vacanten, von den Herren Stadtverordneten aber bereits verwilligten Lehrerstellen besetzen, bedürfen aber außerdem die Begründung einer neuen (zwölften) Lehrerstelle, mit dem Durchschnittsgehalte von 650 Thlr. Nach Verwilligung dieser neuen 650 Thlr. wird alsdann die Gesammtsumme der festen Lehrergehalte, mit Ausschluß des Directors, 8100 Thlr. betragen. Nach Begründung dieser neuen Stelle ist es aber nothwendig, das Verhältniß der ständigen zu den provisorischen Lehrerstellen besser zu regeln, als bisher und wir glauben dies dadurch zu erreichen, wenn wir die Zahl der ständigen Lehrerstellen alsdann auf 8, die der provisorischen auf 4 festsetzen. Wir haben daher beschlossen,

1) an der höheren Knabenschule eine neue (12.) Lehrerstelle mit dem Durchschnittsgehalte von 650 Thlr. zu begründen,
2) die Zahl der ständigen Lehrerstellen alsdann auf 8, die der provisorischen auf 4 festzustellen, und
3) für eine jede der oben erwähnten 14 Mehrstunden das hierfür an den höheren Bürgerschulen übliche Honorar von 25 Thlr. jährlich zu verwilligen.

Herr Advocat Dr. Erdmann, als Vorsitzender des Schulausschusses, weist in dem Ausschußgutachten darauf hin, daß eine allgemeine Vereinbarung wegen Durchschnittsgehalten für die Lehrer an den höheren Schulen nicht bestehe, daß vielmehr der Bedarf für jede Stelle besonders zu verwilligen sei; weiter erachtet es der Ausschuß für zweckmäßig, eine Stelle etatmäßig mit 900 Thaler zu dotiren, und beantragt

a) Punct 2 und 3 der Vorlage zu genehmigen und
b) Punct 1 abzulehnen und statt der sich danach ergebenden Gesammtsumme von 8100 Thlr., resp. 8250 Thlr. nur 8200 Thlr. zu verwilligen und dabei dem Rathe folgende Scala in Vorschlag zu bringen

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Stelle | | 1000 | Thaler |
| 2. | „ | | 900 | „ |
| 3. und 4. | „ | à | 800 | „ |
| 5. „ 6. | „ | „ | 700 | „ |
| 7. „ 8. | „ | „ | 600 | „ |
| 9. „ 10. | „ | „ | 550 | „ |
| 11. „ 12. | „ | „ | 500 | „ |

sowie, da das Budget der Schule immer höher anwachse und da es gegenwärtig, wo die Schule in festere Verhältnisse eintrete, an der Zeit sei, das Schulgeld an der höheren Knabenschule ebenso zu normiren, wie an der höheren Mädchenschule,

c) die Verwilligung der 8200 Thlr. an die Bedingung zu knüpfen, daß das Schulgeld von Neujahr ab für hiesige Schüler von 20 auf 30 Thlr., für Auswärtige von 30 auf 45 Thlr. erhöht werde.

Herr Dr. Kühn erinnert daran, daß bei Errichtung der höheren Knabenschule ausdrücklich vorgerechnet worden sei, daß sich die Schule selbst decke, er frage nun, ob sich dieses Anführen des Rathes bewahrheitet habe. Gegen Erhöhung des Schulgeldes an der höheren Knabenschule spreche er sich ganz entschieden aus, namentlich könne er nicht billigen, daß Auswärtige mehr zahlen sollen als Hiesige. Derartige Maßregeln seien zu verwerfen.

Herr Referent giebt zu bedenken, daß die höhere Knabenschule keine Volksschule sei und in der Hauptsache nur von den Kindern Wohlhabender besucht werde, eine Schulgelderhöhung sei deshalb unbedenklich; die Auswärtigen zu Zahlung eines höheren Schulgeldbetrages zu veranlassen, sei ganz gerechtfertigt, weil von den Auswärtigen etwas zu der Tragung der Gemeindelasten nicht gethan würde.

Herr Director Näser findet die Anrechnung höheren Schulgeldes für Auswärtige ebenfalls gerechtfertigt, weil die Einwohner für ihre Kinder indirect größere Beträge zu Deckung der Schulbedürfnisse bei der Gemeindeanlage zu zahlen hätten. Es sei zu beklagen, daß mit der höheren Knabenschule nur eine Kastenschule gegründet worden, die den Aermeren nicht mehr zugänglich. Der Aufwand für die höhere Knabenschule werde sich noch mehr steigern und noch größere Zuschüsse als jetzt aus der Stadtcasse erfordern. Daß für unsere höheren Schulen der Stadtcasse mehr Opfer als für die Volksschulen auferlegt werden, lasse sich durchaus nicht rechtfertigen.

Herr Director Dr. Pantz bittet, die höhere Knabenschule mit Prädicaten wie Kasten- oder Classenschule zu verschonen. Er habe schon wiederholt erläutert, daß die gedachte Schule eine Realschule zweiter Ordnung sei, wolle man die Existenz der höheren Knabenschule nicht, so müsse man sich überhaupt gegen alle höhere Schulen erklären.

Nach dem Ausschußantrag wird die Vorlage in Punct 2 und 3 einhellig genehmigt, Punct 1 aber abgelehnt und nur die Summe von 8200 Thlr. verwilligt unter Zustimmung zu der vom Ausschuß vorgeschlagenen Gehaltstheilung.

Der Ausschußantrag wegen Erhöhung des Schulgeldes wird, soweit dieser die hiesigen Schüler betrifft, gegen 6 Stimmen, bezüglich der Auswärtigen gegen 3 Stimmen angenommen.

---

Weiter schreibe der Rath in einer Vorlage,

„Die bessere Beleuchtung der zwischen dem Obstmarkte und der Schloßbrücke befindlichen Fahrstraße war schon vor einigen Jahren bei uns zur Anregung gekommen, die hierüber gemachte Vorlage aber im Hinblick auf die Umgestaltung zurückgelegt worden, deren jene Gegend bei Durchführung einer Verbindungsstraße zwischen Wasserkunst und Floßplatz nothwendig unterliegen müsse. Da inzwischen dieses Project seiner Ausführung nicht wesentlich näher gerückt, der Verkehr auf der gedachten Strecke beträchtlich gestiegen, zugleich aber durch die Herstellung der Pferdebahn schwieriger geworden ist, so haben wir Ihrem, mittels Schreibens vom 5. September d. J. an uns gebrachten Antrage auf Verbesserung der Beleuchtung jenes Straßentheils zu entsprechen beschlossen. Allerdings glaubten wir die Grenzen der Vorlage weiter ziehen und zugleich die Vervollständigung der Beleuchtungsanlagen bis an den Roßplatz, beziehentlich den Uebergang an der Peterskirche nach dem Lehmann'schen Hause in das Auge fassen zu sollen. Damit würde die längst in Angriff genommene, von Jahr zu Jahr in einzelnen Abschnitten weiter geführte Verbesserung der Beleuchtung der jenseits der Promenade liegenden Außenlinie zum Abschluß gelangen und einer der verkehrsreichsten Puncte unserer Stadt wesentlich an Sicherheit für die Passanten gewinnen. Wir ersuchen Sie daher um Ertheilung Ihrer Zustimmung zur Verwendung der hierzu erforderlichen, aus dem Bau- und Ergänzungsfonds zu bestreitenden Summe von 852 Thlr. 24 Ngr. zu Lasten der Anlagen in der Stadt."

Zu dem vom Referenten des Gasausschusses, Herrn Vicevorsteher Götz, vorgetragenen Ausschußgutachten, welches Zustimmung zur Rathsvorlage empfiehlt, erklärt vorgenannter Herr Referent jedoch, daß er nach einer heute hier gehörten Aeußerung des Raths in der Erklärung über die Anträge des Collegiums zum Budget Conto 35 u. s. w. Bedenken trage, daß diese Anlagen in der projectirten Weise ausgeführt werden, da der Rath in dem gedachten Schreiben eine Veränderung des dortigen Straßentractes in nähere Aussicht gestellt.

Herr Director Näser meint, daß die Niveauveränderung dort noch längere Zeit auf sich werde warten lassen, und sei er deshalb für die Zustimmung zum vorliegenden Rathsbeschluß, da eine Verbesserung der Beleuchtungsanlagen an fraglicher Stelle dringend gewünscht werden müsse.

Herr Fleischhauer führt aus, daß es bei Anlage der Pferdeeisenbahn schon an der Zeit und recht gut möglich gewesen wäre, das Niveau des Obstmarktes unbeschadet einer späteren vollständigen Ausgleichung, zu verbessern.

Herr Referent will, da auch er eine Ergänzung der Beleuchtungsanlagen an der Allee-straße dort für nöthig hält, von dem Ausschußantrag nicht zurücktreten, hält aber folgenden Zusatz für nöthig,

den Rath zu ersuchen, bei der Anlage Rücksicht auf die in Aussicht gestellte Verbindungsstraße zwischen Obstmarkt und Floßplatz zu nehmen.

Hierauf wird der Ausschußantrag sowie das Amendement des Herrn Referenten einstimmig angenommen.

---

Weiter berichtet vorgenannter Herr Referent, für den Löschausschuß, über den Rathsbeschluß, in das neue Johannishospital die Feuertelegraphenleitung von der Hospitalstraße aus hereinzuführen und in der Pförtnerstube einen vom Pförtner zu bedienenden Signalapparat aufzustellen, auch die zur Benutzung der Wasserleitung bei Feuersgefahr erforderlichen Löschgeräthe und zwar 4 Stück Kastenspritzen sammt Zubehör, 200 laufende Meter Hanfschläuche nebst Zubehör, sowie 3 Dutzend Feuereimer für das genannte Stiftungshaus mit einem Gesammtaufwand von 1259 Thlr. 3 Ngr. à Conto des Johannishospitalneubaues anzuschaffen.

Das Löschausschußgutachten empfiehlt Zustimmung zur Rathsvorlage.